Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge

Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz

Band: 123 (1955)

Heft: 42

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 08.08.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

schweizerische
kirchenzeitung
informationsorgan für fragen der theologie
seelsorge und kirchenpolitik

LUZERN, DEN 20. OKTOBER 1955 VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN 123. JAHRGANG NR. 42

Der spanische Katholizismus

VERSUCH EINER ANALYSE

Der spanische Katholizismus ist immer Gegenstand hinreißender Bewunderung oder scharf ablehnender Kritik gewesen. Mehr als irgendwoanders hat sich die Nation als Nation mit dem Schicksal des religiösen Bekenntnisses identifiziert. Durch die gesamte spanische Geschichte zieht sich der rote Faden der innigen Verschmelzung von nationalen und religiösen Idealen. Ich stehe nicht an zu behaupten, daß kaum ein Volk in der Geschichte eine so absolute Bindung an den Katholizismus eingegangen ist wie das spanische. Die Bindung erstreckt sich auf alle Sphären des menschlichen Lebens: auf die seelische, die soziale, die rechtliche wie die politische, die poetische wie die künstlerische.

Kein Volk Europas hat eine so erdrükkend reiche asketisch-mystische Literatur hervorgebracht wie das spanische, das auch seine starke künstlerische Begabung zeitweise fast ausschließlich in den Dienst des religiösen Denkens und Fühlens gestellt hat wie kaum ein anderes. Die acht Jahrhunderte dauernde Auseinandersetzung mit dem Islam hat die religiöse Überzeugung in einem Maße gestählt, daß sie den Nichtspanier oft als Härte anmutet. Kaum war das innenpolitische Ideal der religiösen Einheit erreicht, als sich im gleichen Jahr dem missionarischen Eifer der Spanier buchstäblich eine neue Welt auftat, die dem katholischen Glauben zu gewinnen, leidenschaftliches Anliegen von Kirche, König und Nation wurde. Es ist ein grobes Verkennen der geschichtlichen Tatsachen, wenn man die durchaus wesentliche Komponente des missionarischen Gedankens bei der Eroberung und Kolonisation Amerikas übersieht. Die angelsächsische protestantische Kolonisation entdeckte diesen Auftrag erst sehr spät und eigentlich mehr im Sinne eines Gewährenlassens als einer aktiven Förderung.

Unbestritten ist die Führung, die Spanien in der Gegenreformation übernommen hatte. Nicht nur, daß die spanischen Theologen am Tridentiner Konzil einen absolut bestimmenden Anteil hatten, nein, die gesamte Nation stellte sich einmütig hinter den Gedanken, die zertrümmerte religiöse Einheit Europas wiederherzustellen. Die gesamte Literatur des 16. und 17. Jahrhunderts liefert Tausende von Belegen für dieses als nationales Anliegen aufgefaßte religiöse Ideal. Spanien hat einen teuren Preis für diesen Einsatz bezahlt. Es verblutete auf den Schlachtfeldern Europas und schickte die wirtschaftlich und geistig aktiven Elemente nach Amerika und Asien, während das Mutterland politisch und kulturell ins Hintertreffen geriet und wirtschaftlich den Anschluß an den aufkommenden Kapitalismus verpaßte. Das 18. und 19. Jahrhundert stehen denn auch im Zeichen der Zerbröckelung der äußeren Macht und der kulturellen Isolation von Europa. Daran ändern auch die Bourbonen nicht viel, die französische Einrichtungen wie die Akademie und Nationalbibliothek nach Spanien verpflanzen. Die geistig regen Elemente suchen Anschluß an die französischen Enzyklopädisten, die sie oft kritiklos bewundern, während die Traditionstreuen allzusehr am alten hängen und mit Scheuklappen allem Neuen gegenübertreten. Das entfremdet äußerlich die geistig Regsamen der Kirche und treibt sie in die Arme des Liberalismus, der zwangsläufig seine Vorbilder und Ideale außerhalb des Landes, namentlich in Frankreich und England, sucht und der eigenen nationalen Vergangenheit, ihren geistigen Leistungen und Einrichtungen ablehnend gegenübersteht. Das gesamte 19. Jahrhundert steht im Zeichen dynastischer Auseinandersetzungen und des Auf und Ab der traditionellen und liberalen Kräfte, ohne weder auf der einen noch der andern Seite schöpferische Leistungen zu zeitigen.

Der Verlust Kubas, der tragische Schlußstrich einer großartig konzipierten Kolonisation, erzeugt jene schöpferische Selbstbesinnung, die man unter dem Namen Generation von 1898 zusammenfaßt. Auch diese geistige Gruppe steht der Kirche als Institution eher ablehnend gegenüber. Der ewig unruhige Unamuno, wohl der führende Kopf dieser geistigen Elite, ist jedoch ein religiöser Sucher, der ehrlich um seinen Glauben ringt. Die Tragik dieses bedeutenden Mannes liegt gerade in dem Zwiespalt, ein Mystiker zu sein, der um den Weg zum angestammten Glauben sein Leben lang schmerzlich kämpfen mußte. Erst in Menéndez y Palayo ersteht ein von allen Kreisen anerkannter Vertreter spanischer Geistigkeit, der sich vorbehaltlos, aber nicht unkritisch, zur katholischen Tradition bekennt und eine Neu(be)wertung der spanischen Geistesgeschichte im katholischen Sinne vornimmt.

Die heutige Situation

Die heutige Situation kann nicht verstanden werden, ohne die spanische Geschichte nicht nur der vergangenen Jahre und Jahrzehnte, sondern Jahrhunderte zu würdigen. Spanien, mehr als jedes andere Land, lebt aus seiner Geschichte. Diese kann als Ak-

AUS DEM INHALT

Der spanische Katholizismus
Fragen der Philosophie und Naturwissenschaften
† Kardinal Theodor Innitzer
Die Verwaltung der Kirchenstiftungen und der Pfründen im Kanton Luzern
Die Tätigkeit der Schweizer Caritas in Süditalien
Aussprache unter Seelsorgern
Persönliche Nachrichten
Ordinariat des Bistums Basel
Kurse und Tagungen
Neue Bücher

tivum gewertet werden, kann sich aber auch als eine falsch verstandene Überwertung der Tradition auswirken. Das 19. Jahrhundert ist gekennzeichnet durch ein heftiges Ausschlagen des ideologischen Pendels, bald in der Richtung des welt-

Der spanische Katholizismus KZ — 2

anschaulichen Liberalismus französischer Prägung, bald in der Richtung eines sturen Konservativismus, der die Zeichen der Zeit einfach nicht wahr haben will. Der sukzessive Verlust der Kolonien in den ersten drei Jahrzehnten bis auf den kärglichen Rest von Kuba, der 1898 auch noch verlorenging, besiegelte die Zweitrangigkeit Spaniens als Figur auf dem politischen Schachbrett Europas, während die typisch protestantischen Länder wie England, Nordamerika und z. T. Deutschland eine beispiellos brillante Expansion erlebten. Dies mußte in vielen Spaniern psychologischerweise den Eindruck erwecken, wenn nicht die Überzeugung schaffen, daß «katholisch» und «rückschrittlich» einerseits und «protestantisch» und «fortschrittlich» andererseits miteinander identisch seien.

Die äußere Situation gab ihnen durchaus recht. In der Tat wandten sich die geistig lebendigen Kräfte zu einem wesentlichen Teil von der Kirche innerlich ab, ohne jedoch — abgesehen von ganz vereinzelten Ausnahmen — einen eigentlichen und dauernden Bruch mit der Kirche zu vollziehen. Die katholische Tradition war selbst in den erklärten Feinden der Kirche noch stark genug, um letzte Bindungen zu erhalten. Während der Monarchie gab es keine Trennung von Kirche und Staat, ob unbedingt zum Vorteil der Kirche, bleibe dahingestellt. Der Pfarrer und noch mehr die Vikare waren die schlechtest bezahlten Staatsbeamten eines seine Funktionäre notorisch schlecht entlöhnenden Staates. Besonders auf dem Lande befand sich der Geistliche in einer prekären und gleichzeitig heiklen Situation. Der Staat, der auf Grund verschiedener Säkularisationen (1835—1837) und Verträge (1859/60) die Verpflichtung übernommen hatte, den Klerus zu besolden, verhielt sich sehr unfair. Nach Schätzungen des liberalen Ministers *Mendizábal,* des Vaters der Amortisationsgesetze von 1837, wären 380 Millionen notwendig gewesen, während im Maximum 67 Mill. ausbezahlt wurden für den Unterhalt von Klerus und Kirchen. Ein Kanoniker erhielt 1931: 3600 Pesetas, damals etwa 900 Fr., wovon ihm aber für Sondersteuer für den Klerus etwa 15 Prozent und für Miete etwa 2500 Pesetas abgezogen wurden. Der Kanoniker gehörte zu den Bessergestellten. Ein Vikar beispielsweise verdiente brutto 1500 Pesetas (etwa 400 Fr.). Außer dem enteigneten Besitz der Kirche, verstand es der Staat, das verbliebene Kirchengut zu einer Einnahmequelle zu machen. So belegte er den Klerus mit der erwähnten Steuer, euphemistisch «donativo del clero» genannt. Stiftmessen unterlagen ebenfalls einer 14prozentigen Steuer. Die Almosen für die Fastendispens brachten dem Staat 700 000 Pesetas ein. Aus der Obra Pía de Jerusalén bezog er jährlich 40 Mill. Pesetas. Eine klare Trennung von Kirche und Staat wäre rein materiell für die Kirche von Vorteil gewesen.

Auf der einen Seite war die wirtschaftliche Stellung des Klerus alles andere als beneidenswert, die Folge war, daß er, was menschlich verständlich ist, Anschluß an die wirtschaftlich Stärkeren, d. h. die besitzenden Kreise suchte. Auf der anderen Seite verlor er den Kontakt mit den wirtschaftlich Schwachen, und so fand das Schlagwort vom Bündnis der Kirche mit den Reichen reichliche Nahrung und scheinbare Bestätigung. Die seelsorgliche Betreuung des Landarbeiters ließ in der Tat sehr zu wünschen übrig, nicht weniger diejenige des Industrieproletariates. Die Rekrutierung und Ausbildung des Priesterkandidaten war nach unseren Begriffen alles andere als ideal. Der Seelsorgeklerus kam aus Landarbeiterfamilien, die gern einen Esser weniger am Tisch hatten. Der Seminarist sah sein Elternhaus meist erst als geweihter Priester wieder. Auch die Ferien mußte er in besonderen Heimen verbringen, um der Versuchung, seinem Beruf untreu zu werden, nicht zu erliegen. Die Ausbildung im Unterseminar (pequeño seminario) war wie die gesamte übrige Mittelschulausbildung der staatlichen und privaten Gymnasien allzusehr auf Gedächtnisdrill eingestellt, und an den eigentlichen Priesterseminarien — die einst blühenden theologischen Fakultäten von Salamanca, Valladolid und den übrigen Universitäten fielen den kulturkämpferischen Reformen des 18. Jahrhunderts zum Opfer — wurde vielleicht der Dogmatik auf Kosten eines geistigen Ringens um die theologischen Probleme eine allzu große Bedeutung beigemessen. Das «non habere familiaritatem cum haereticis» wurde so ausgelegt, daß jedes Gespräch mit Andersgläubigen als Verirrung angekreidet wurde. Mir als Philologiestudent machte Ende der zwanziger Jahre ein befreundeter Geistlicher die schwersten Vorwürfe, daß ich einem protestantischen Gymnasiasten Latein- und Griechischstunden gab.

Das große Ziel der meisten Priester war, wie das der übrigen Beamten — als solcher fühlte sich der Geistliche —, eine Anstellung in der Hauptstadt des Landes zu finden. Und während an der Kathedrale von Toledo mehrere 100 Pfrundinhaber sich mit dem täglichen Lesen der hl. Messe begnügten, fehlten auf dem Lande die Geistlichen. Ich kannte persönlich Ärzte und Apotheker, die sonntags Religionsunterricht erteilten, weil dafür keine Geistlichen zu haben waren.

Die Beziehungen zwischen Staat und Kirche unter der autoritären Regierung von *Primo de Rivera* dürften als freundlich und gegenseitig respektvoll bezeichnet werden. Ohne daß der Klerus wirtschaftlich verwöhnt worden wäre, begegnete man ihm doch mit Achtung und Ehrerbietung. Er hatte Zutritt zu den Schulen und es gab auch einige Geistliche als Professoren an den staatlichen Universitäten. Erinnert sei nur an den hervorragenden Arabisten *Miguel Asín Palacios,* an den Prähistoriker *Obermaier,* der später an der Freiburger Universität wirkte, an den bedeutenden, heute von Rom laisierten Philosophen Xavier *Zubiri,* an den hervorragenden Linguisten *Griera* und andere mehr.

Die Stellung der Kirche wurde nach der Einführung der Republik im April 1931 stark erschüttert. Eine der ersten Maßnahmen der jungen linksliberalen sozialistischen Republik war die Trennung von Kirche und Staat. Dies wäre an sich nicht das schrecklichste Unheil gewesen, wenn man der Kirche die vielgerühmten religiösen Freiheiten auch wirklich eingeräumt hätte. Statt dessen führte man die laizistische Schule nach dem Vorbild Frankreichs ein, wie ja überhaupt die spanischen Intellektuellen linker Schattierung im französischen Laizismus das Heil und die Rettung ihres Landes sahen. Als der von den Augustinern im Escorial gebildete *Azaña* ans Ruder kam, gab er die bezeichnende Erklärung ab, daß Spanien aufgehört habe, ein katholisches Land zu sein. Damit diesem ideologischen Programm die praktisch-materielle Seite nicht fehle, wurden die Kirchenbrände auf die Tagesordnung gesetzt, wenn nicht direkt von der Regierung befohlen, so doch mindestens von ihr sehr wohlwollend geduldet. Nie gab es eine Strafverfolgung wegen dieses kulturschänderischen Vandalismus. Das Konkordat wurde praktisch außer Kraft gesetzt, die Jesuiten verbannt und ihre hochangesehene Technische Hochschule in Madrid in Brand gesteckt. Dies ist nur eine kleine Blütenlese dieses Kulturkampfes. Diese kulturkämpferischen Maßnahmen und «Heldentaten» hatten insofern ihr Gutes, als sie das katholische Bewußtsein weckten und vielen, die der Republik seinerzeit zugejubelt hatten, die Augen über ihre Bannerträger öffneten. Die glänzend vom jetzigen Bischof von Malaga, dem damaligen Laien Angel *Herrera* redigierte Tageszeitung «El Debate» erfüllte eine großartige Mission als unentwegte Kämpferin für die katholische Sache, die sie klar von der Staatsform trennte. Für viele war «Katholizismus» mit «Monarchie» identisch. Auch der Bischof von Madrid, Dr. *Eijó,* suchte früher Versäumtes nachzuholen, indem er eine Art religiöser Schulen gründete, in denen die Schüler der Primar- und Mittelschule die nötige religiöse Unterweisung erhielten, welche aus den Lehrplänen der Staatsschule ausgeschlossen wurde. Aus ihnen sollten dann später die privaten Bekenntnisschulen hervorgehen.

Fragen der Philosophie und Naturwissenschaften

ANSPRACHE PAPST PIUS' XII.
ANLÄSSLICH DES IV. INTERNATIONALEN THOMISTISCHEN KONGRESSES IN ROM

(2. Teil)

II. Determinismus und Indeterminismus im atomaren Bereich — Erklärungsversuche des mechanistischen Determinismus und des probabilistischen Indeterminismus

Eine andere Frage, deren Widerhall im modernen wissenschaftlichen Denken niemand von Ihnen verkennt, betrifft den Determinismus und Indeterminismus. Wie Wir eben andeuteten, hatten die mittels der Mechanik erzielten erstaunlichen Ergebnisse die Überzeugung entstehen lassen, die Geschichte jedes beliebigen stofflichen Systems sei genau voraussehbar; und das für jeden Augenblick der Zukunft, vorausgesetzt nur, daß die Anfangsbedingungen von Standort und Geschwindigkeit der verschiedenen materiellen Komponenten, wie auch die Verteilung der Kraftfelder bekannt seien. Diese Vorstellung einer streng an seine mechanischen Verfahren geketteten Natur ließ, wie Sie wissen, den mechanistischen Determinismus entstehen. Später wurde dieses System durch die immer größern Fortschritte der wissenschaftlichen Forschung auf dem Gebiete der Körperstruktur ernstlich angegriffen und erwies sich schließlich bei vielen Problemen des Mikrokosmos als unanwendbar.

Aber auch von der probabilistischen Erklärung der Tatsachen wurden die Denker nicht länger voll befriedigt. Es ist nichts gegen die Wahrscheinlichkeitsrechnung zu sagen, wenn bei einer Erscheinung so viele Ursachen mitspielen, daß nicht jede von ihnen untersucht werden kann. Als mathematisches Hilfsmittel hat die statistische Berechnung zweifelsohne zu erfreulichen und wichtigen Ergebnissen geführt. Aber man wollte, auf die begriffliche Ebene hin vorstoßend, behaupten, Wahrscheinlichkeit sei nicht bloß ein günstiges System zum Studium der Erscheinungen, sondern sei in der Natur der Körper begründet. Das hieße soviel wie: die Handlungsweise eines Korpuskels ist nicht von Natur aus durch ein genaues Gesetz streng bestimmt, und sie ist Schwankungen ausgeliefert, die nur den Kriterien der Wahrscheinlichkeit unterstellt sind.

Diese probabilistische Schau der Dinge wurde bestärkt durch die Entdeckung des Unbestimmtheitsprinzips, dessen Gültigkeit nicht angezweifelt werden kann, da es sich auf gründliche experimentelle und theoretische Beobachtungen stützt.

Nach diesem Prinzip sind an der Unmöglichkeit einer genauen Kenntnis von Standort und Geschwindigkeit eines Korpuskels in einem gegebenen Augenblick nicht bloß Schwierigkeiten experimenteller Art schuld, sondern sie ist in der Natur selbst begründet. Man behauptet in physikalischen Kreisen, daß — nach der Unbestimmtheitsrelation von Heisenberg — so lange nicht von Entitäten und Tatsachen gesprochen werden kann, als diese nicht durch irgendein begrifflich mögliches Experiment klar festgestellt sind.

Dieses Prinzip zeigt gut, wie die Wissenschaft zur Deutung ihrer Ergebnisse einmal mehr auf Systeme philosophischer Natur zurückgreift: hier entlehnt sie die Anschauungen idealistischer Richtung, in denen das suchende Subjekt sich an die Stelle der objektiven Wirklichkeit setzt. Jedermann sieht aber klar, wie wenig dieses Vorgehen der wissenschaftlichen Methode angemessen ist.

Einmal auf dieser falschen Bahn, gingen manche noch weiter und schrieben den Partikeln des Mikrokosmos eine Art «freien Willen» zu: sie kamen dabei so weit, zu glauben, sie stellten — wenigstens im Bereich des Mikrokosmos — das Kausalitätsprinzip in Frage. Doch wird dieses Prinzip vom Determinismus und Indeterminismus nicht berührt, da es von Natur aus allgemeiner ist als die wissenschaftliche Forschung. Noch weniger kann — selbstverständlich für jeden, der das Problem in seinen wahren Ausmaßen überblickt — das Prinzip des hinreichenden Grundes angetastet werden.

Die thomistische Deutung als Mittelweg

Eine gründlichere und angemessenere Kenntnis des thomistischen philosophischen Denkens genügte, den Weg zur Wahrheit zwischen den Exzessen des mechanistischen Determinismus und des probabilistischen Indeterminismus zu bahnen. Die «philosophia perennis» läßt nämlich tätige Prinzipien zu, die in der Natur der Körper, deren Elemente innerhalb eines geringen Spielraumes auf gleiche äußere Einwirkungen verschieden reagieren und deren Verhalten sich folglich nicht eindeutig festlegen läßt, begründet sind: daher rührt die Unmöglichkeit, alle Folgen mittels bloß experimenteller Kenntnis der äußern Bedingungen vorauszusehen. Anderseits aber haben diese Prinzipien materieller Natur ihre innere Handlungsweise, ohne jede Freiheit und also auch Probabilität, einem wahren innerlichen Determinismus unterstellt.

Den Sekten und Sektierern wurden alle nur möglichen Erleichterungen verschafft, während man die katholische Kirche mit allen erdenklichen Nadelstichen und offenen Bedrohungen verfolgte. Die Wahlen im November des Jahres 1933 erteilten die klare Antwort auf die kirchenfeindliche Politik. Herr *Azaña* hatte sich gründlich geirrt mit seiner etwas voreiligen Prophezeiung, daß Spanien aufgehört habe, ein katholisches Land zu sein. Die Wahlen bedeuteten einen unmißverständlichen Rutsch nach rechts. Die praktizierenden Katholiken wurden sich der Macht des Stimmzettels bewußt. Die *Ceda* (Confederación española de Derechas Autónomas = Bund der selbständigen Rechtsparteien) ging eindeutig als Siegerin dieser Wahlen hervor. Statt nun, wie die demokratischen Spielregeln es verlangt hätten, den Führer der stärksten Partei (Ceda), den Salamantiner Rechtsprofessor José Gil *Robles,* mit der Kabinettsbildung zu betrauen, zog es der Präsident der Republik, Alcalá *Zamora,* ein Virtuose politischer und ideologischer Verwandlungskunst, vor, einem Vertreter der Rechtsradikalen die Ministerpräsidentschaft anzubieten. Das gleiche Spiel erlaubte sich dieser sonderbare Demokrat, als im August 1934 Lerroux demissionierte, und bei der zweiten Bildung des Kabinettes Lerroux im Oktober 1934. Diesmal allerdings kam er um die Berücksichtigung der Ceda nicht herum. Die Sozialisten und Kommunisten protestierten mit Massenaufmärschen, was ihre «demokratische» Überzeugung in eklatanter Weise zum Ausdruck brachte. Die wichtigsten kirchenfeindlichen Gesetze wurden rückgängig gemacht. Die Ministerkrisen wiederholten sich, weil Radikale und Ceda in weltanschaulichen Fragen natürlicherweise des öfteren divergieren. Dieses Spiel wiederholte sich, bis der Freimaurer Ministerpräsident Portela Valladares das rechtsmehrheitliche Parlament am 7. Januar 1936 auflöste. Was nun begann, war das Präludium zum Bürgerkrieg. Mittels Wahlterror und Wahlfälschungen kam eine Volksfrontregierung ans Ruder, die einen satanischen Haß gegen alles Religiöse entfachte. Azaña wurde sogar Präsident der Republik. Kirchen- und Klösterbrände erschienen wieder auf der Tagesordnung. Ohne zu übertreiben, konnte der monarchistische Abgeordnete und überaus tüchtige seinerzeitige Finanzminister Calvo *Sotelo* im Parlament die Warnung aussprechen, wenn diese Regierung am Ruder bleibe, werde in Spanien in kürzester Frist keine Kirche mehr stehen. Er sollte seine Warnung mit dem Tode bezahlen. Von der staatlichen Polizei wurde er in bestialischer Weise ermordet. (Fortsetzung folgt)

Prof. Dr. J. A. Doerig, St. Gallen

III. Das Problem des Verhältnisses von Energie und Materie

Es gibt schließlich noch ein drittes Problem, auf das Wir Ihre Aufmerksamkeit hinlenken möchten, weil es von hohem Interesse ist: das der Beziehungen zwischen Materie und Energie.

Die Beobachtung der Naturgeschehnisse zeigt, wie sehr die Materie Standorts-, Form- und Eigenschaftenwechseln unterworfen ist, wie sehr sogar ihr Vorgehen, ihre Erscheinungsweise und ihre Art, sich bemerkbar und wirksam zu machen, ändern. Dieses Handeln und Kundgeben wird durch physikalische Entitäten hervorgerufen, die man Kräfte nennt und die verschiedenen Ursprung haben: sie können von Trägheits- oder Schwerkraftsfeldern, von elektrischen, elektromagnetischen, nuklearen oder andern Feldern herrühren.

Im Zusammenspiel dieser Tätigkeiten und Veränderungen bemerkt man die Anwesenheit einer geheimnisvollen Größe die, mengenmäßig bestimmbar, sich einerseits durch große qualitative Mannigfaltigkeit in der Erscheinungsweise, anderseits durch eine quantitative Beständigkeit in der Erhaltung ihres Wertes kennzeichnet. Diese Größe heißt Energie; sie kann unter anderem kinetische, potentielle, elastische, thermische, chemische, elektrostatische, elektromagnetische oder strahlende Energie sein.

Hier ein — übrigens wohlbekanntes — Beispiel ihres erstaunlichen Verhaltens.

Von der Sonne ausgestrahlt, erreicht sie als Licht, das heißt in Form elektromagnetischer Strahlungen die Erde; sie wird hier vom Meer aufgefangen, wird zur Wärme und läßt das Wasser vom flüssigen Zustand in Dunst übergehen. Dieser gewinnt beim Aufsteigen potentielle Energie, um dann neuerdings zu Wasser zu werden und sich in Seen zu sammeln; bei deren Ausfluß kanalisiert, erhält dieses beim Fallen kinetische Energie. Diese Form mechanischer Energie wird ihrerseits über Turbine und Wechselstromgenerator elektrische Energie und diese wird schließlich wieder Lichtenergie. Ein erstaunlicher Kreislauf, in dem eine gegebene Menge sich nicht verliert, sondern sich umwandelt; dabei erscheint sie nie als für sich selbst existierend, vielmehr immer auf etwas Materielles gestützt. Es handelt sich nämlich um eine wesentliche Eigentümlichkeit, nicht um eine Substanz.

So hat die Energie drei charakteristische Eigentümlichkeiten: die mengenmäßige Beharrlichkeit, die vielfache Mannigfaltigkeit von Erscheinungsformen und die absolute Abhängigkeit von einer stofflichen Substanz.

Aus den unzähligen Beispielen, die die Natur lieferte, hatte man zwei für die Wissenschaft grundlegende Prinzipien gezogen: das Prinzip von der Erhaltung der Materie und das Prinzip von der Erhaltung der Energie. Aber die theoretischen und experimentellen Forschungen dieses Jahrhunderts ergaben auf den ersten Blick ganz verwirrende Resultate. In vielen nuklearen Reaktionen kommt es zum Beispiel vor, daß aus dem Kern eines schweren Atoms zwei leichtere Atomkerne entstehen: doch so, daß die Summe ihrer Massen nicht der der ursprünglichen Masse gleich ist. Daraus muß geschlossen werden, daß eine gewisse Menge der Masse verlorengegangen ist. Gleichzeitig sieht man im Prozeß eine bestimmte Quantität Energie auftauchen, die von keiner andern Quelle geliefert wurde, sondern streng an die Menge der verschwundenen Masse geknüpft ist, nach der bekannten Beziehung: $E = Mc^2$. Diese Tatsache ist, wie Sie wissen, die Quelle der Kernenergie, die eine der größten Hoffnungen der Menschheit im Bereiche des technischen Fortschritts darstellt. Die jüngstvergangene Konferenz von Genf zur Nutzbarmachung der Atomenergie für friedliche Zwecke hat der staunenden Menschheit die wunderbaren Ergebnisse vor Augen geführt, die verschiedene Nationen schon durch die Verwendung der Atomenergie auf industriellem, biologischem und medizinischem Gebiete erzielt haben. Eine glückliche Aussicht auf Frieden kann aus diesen Triumphen der aus der providentiell vorbereiteten Natur ermittelten Wahrheit erstehen, wenn die Menschen sich bemühen, den Glauben an den einen Schöpfergott und die Liebe gegen alle ihre Brüder zur Grundlage ihrer Hoffnungen zu machen.

Philosophische Auswertung der experimentellen Ergebnisse

Aber Wir wollen hier eine andere Frage ins Licht rücken. Es gab solche, die glaubten behaupten zu können, daß die Materie sich in Energie verwandle und umgekehrt, und daß somit Materie und Energie nur zwei Aspekte einer einzigen Substanz seien. Andere sagten, die Welt als Ganzes sei nichts anderes als mehr oder weniger materialisierte Energie; und so entstanden über die von der Wissenschaft gelieferten Tatsachen ganz verschiedene Deutungen philosophischer Natur.

Um Schlüsse, die vielleicht in Irrtum führen könnten, zu vermeiden, ist es nötig, die wissenschaftliche Behauptung immer ganz klar vor sich zu sehen: dem Verschwinden einer gewissen Quantität Masse, das heißt eines gewissen Teiles der unter dem Gesichtspunkt ihrer Trägheit und Schwerkraft betrachteten Materie, entspricht das Auftauchen einer ganz bestimmten Quantität Energie, die mit jener Masse durch die Beziehung, die die oben angeführte Gleichung ($E = Mc^2$) ausdrückt, in Zusammenhang steht. Das berechtigt noch nicht, zu sagen, die Materie habe sich in Energie verwandelt. Betrachten wir doch die beiden Phänomene einmal aufmerksam vom philosophischen Standpunkt her.

1. Damit eine Entität materiell sei, muß sie nicht unbedingt die Eigenschaften Trägheit und Schwerkraft besitzen: es kann eine Spielart von Materie existieren, die diese Charakteristiken nicht besitzt.

2. Die Energie erscheint als Akzidens und nicht als Substanz: wenn dem so ist, kann sie sich nicht in ihren Träger, das heißt in Materie verwandeln.

Man kann also heute den berechtigten Schluß ziehen, daß es in der Natur Vorkommnisse gibt, in deren Verlauf ein Teil der Materie ihre Massencharakteristiken verliert und sich in ihren physikalischen Eigenschaften von Grund auf ändert und doch ganz Materie bleibt; so kommt es, daß der neue Zustand, den sie annimmt, den experimentellen Methoden, die dazu gedient hatten, den Wert der Masse zu bestimmen, entgeht. Als Gegenstück zu diesem Wechsel macht sich eine bestimmte Menge Energie frei und erscheint als wägbare Materie, die beobachtbare und meßbare Wirkungen hervorbringt. So kann man sagen, daß die wissenschaftlichen Grundgedanken keiner Veränderung unterliegen und daß die philosophischen Prämissen ihre Kraft beibehalten.

* * *

Das ist es, geliebte Söhne, was Wir über so interessante Fragen der Philosophie und der Naturwissenschaften zu sagen für angebracht hielten. Sie verstehen, wie vorteilhaft und notwendig es für einen Philosophen ist, die eigenen Kenntnisse über den wissenschaftlichen Fortschritt zu vertiefen. Denn nur wenn man die experimentellen Ergebnisse, die mathematischen Sätze und die theoretischen Konstruktionen genau kennt, kann man im Namen der philosophia perennis einen wertvollen Beitrag zu ihrer Deutung leisten. Jeder Wissenszweig hat seine charakteristischen Eigenheiten und muß unabhängig von den andern vorgehen; doch will das nicht sagen, daß sie einander ignorieren müßten. Nur aus dem wechselseitigen Verständnis und Zusammenwirken kann der große Bau des menschlichen Wissens erstehen, der mit den erhabenen Einsichten der göttlichen Weisheit in Einklang steht.

(Originalübersetzung für die «SKZ» von B. S.)

Es fordert der Plan der göttlichen Vorsehung selbst, daß wir auch die menschliche Wissenschaft zu Hilfe rufen, um die Völker zum Glauben und Heil zurückzuführen, ein lobenswertes und weises Bestreben, das nach den Zeugnissen des Altertums bei den hervorragendsten Kirchenvätern gewöhnlich war.

(Leo XIII. in «Aeterni Patris»)

† Kardinal Theodor Innitzer

ERINNERUNGEN AN DEN HEIMGEGANGENEN ERZBISCHOF VON WIEN

Eben war noch die Notiz im «Wiener Kirchenblatt» vom 9. Oktober 1955 zu lesen: «Zahllose Briefe mit Beweisen der Anteilnahme aus allen Teilen der Bevölkerung brachte der Postbote in den letzten Tagen an das Krankenbett Kardinal Innitzers. Da der Wiener Oberhirte außerstande ist, jedes einzelne Schreiben persönlich zu beantworten, spricht er allen österreichischen Katholiken für die zahlreichen Wünsche auf baldige Genesung und die vielen Beweise warmer Anteilnahme seinen herzlichen Dank aus.

Wie das Erzbischöfliche Ordinariat ferner mitteilt, ist das Befinden Kardinal Innitzers weiterhin zufriedenstellend. Nach Ansicht der Ärzte wird der Kardinal zwar noch einige Zeit im Spital bleiben müssen. Nach der Operation sind jedoch keinerlei Komplikationen eingetreten.» Da verkündete jedoch am gleichen Sonntag der Rundfunk: Der Kardinal von Wien, Dr. Theodor Innitzer, ist heute morgen einem Schwächeanfall erlegen.

So sollte es ihm nicht mehr vergönnt sein, die Glückwünsche zum kommenden 80. Geburtstag (25. Dezember) entgegen zu nehmen. Der Herr hat seinen «guten und getreuen Knecht» einige Wochen zuvor zu sich gerufen.

Wien, Österreich und viele trauern um «ihren Kardinal». Ja, er war der Kardinal des ganzen Volkes geworden! Er hatte mit der Ernennung zum Erzbischof von Wien 1932 den Katheder der Universität und den Ministersessel verlassen und diese mit dem Stuhle des Lehr- und Hirtenamtes der Kirche vertauscht; aber nicht um von oben her zu dirigieren und zu dozieren, sondern um die Macht und das Recht zu haben, Millionen Menschenkindern in ihren großen und kleinen Sorgen nahe zu sein und sich zu verschenken. Ja — sich selbst zu verschenken. Denn sein verhältnismäßig bescheidenes Einkommen als Erzbischof benutzte er nicht, um sich das Leben bequemer und die Arbeit leichter zu machen, sondern um Tränen zu trocknen und Leid zu lindern.

Noch vor kurzem bat er mich um Auskunft über eine hilferufende Familie, die um eine sehr große Summe in DM an ihn herangetreten war. Er wollte helfen; aber aus täglichen Erfahrungen wußte er, daß man sich erst über die wahre Not der Bittsteller klar sein muß, um richtig helfen zu können. Gar manche haben seine sprichwörtliche Karitas zu mißbrauchen versucht. «Die Liebe glaubt alles, hofft alles, trägt alles!» Wahrhaftig, der Kardinal trug alles mit, als ob es seine persönliche Not, sein persönliches Leid gewesen wäre. Seine Seele füllte sich mit tiefer Trauer, wenn er nicht helfen konnte, wie er gern gewollt hätte.

Es ist in diesen Zeilen weder möglich noch beabsichtigt, auch nur zu versuchen, das karitative Wirken des großen barmherzigen Wiener Kardinals zu schildern. Aber war es nicht auch die Erfüllung seines Wahlspruches: *«In caritate servire»*, wenn er im Frühjahr 1938 den schweren Weg zu Hitler ins Hotel «Imperial» machte? Nichts, gar nichts anderes ließ ihn jenen schicksalsschweren Schritt tun, nichts anderes als die «Feierliche Erklärung» über den Anschluß unterzeichnen als die Liebe, die bis zum äußersten ging, die ihm anvertraute Herde als Ganzes der Kirche zu erhalten. Es war ein Irrtum, wenn später einzelne darin eine Rechtfertigung sahen, die NSDAP auf allen ihren Wegen begleiten zu dürfen.

Es war Dienst in Liebe, wenn der Kardinal kurz darauf nach eindeutiger Klarheit über den Betrug des neuen Regimes hart wurde gegen jede Zumutung, Versprechen, Flegelei. Er blieb hart, als man ihn mit Eiern bewarf, schlug, seine Wohnung erbrach, ihm nach dem Leben trachtete, seine Sekretäre und Mitbrüder aus dem Fenster warf oder ins KZ brachte. Es war die für alle geöffnete Türe der Karitas, wenn er heimlich die verfolgten Juden betreuen ließ, dann die Ausgebombten und bald darauf die Hunderttausende von Vertriebenen und Flüchtlingen aus allen Ländern der alten Monarchie. Was er diesen letzten an Wort und Tat für Trost und Hilfe gespendet hat, was er tat mit der linken Hand, wovon seine Rechte nichts erfuhr, wie oft er auf den Kanzeln Wiens und des Bistums, bei den zahlreichen Feiern größerer oder bescheidener Form an Mut, Gottvertrauen, unbesiegbare Hoffnung durch sein offenes väterliches Wort weitergab, kann nicht leicht erzählt werden.

Im vorletzten Sommer bestieg er allein im schlichten Gehrock eines Sonntagvormittags die Straßenbahn. Er war zur Feier der Profeß bei seinen Missionsschwestern gewesen, deren Kongregation er gegründet hatte. Er unterschied sich kaum von einem einfachen würdigen Pfarrer. Nicht einmal der Schaffner erkannte ihn in «Zivil». Warum er nicht mit seinem Auto fahre, fragte ich neugierig. «Weil mein Fahrer auf Urlaub ist; er soll seine Urlaubswochen ganz für sich haben; von einem anderen Fahrer lasse ich mich nicht gern fahren.»

Ein Jahr später, wieder im August, fuhr er im Zug nach Passau zur Tagung der Sudet. Ackermanngemeinde. Wäre das Bahnpersonal nicht verständigt gewesen, hätten auch diesmal nur wenige Reisende in den Zwischenstationen den Wiener Kardinal erkannt. Es waren unvergeßliche Minuten, da Seine Eminenz vor seinen vertriebenen Landsleuten stand und die ganze große Liebe zur Heimat, zu seiner Heimat Sudetenland-Erzgebirge in unnachahmliche Worte kleidete.

Nun ist er, einer der größten Männer, den diese Volksgruppe der Kirche geschenkt hat, vielleicht für sehr lange Zeit auch ihr letzter Kardinal, in die Gottesheimat zurückgekehrt.

In Passau hielt der Zug, den der Kardinal benützte, einige Schritte außerhalb des Bahnhofes. Das Trittbrett seines Wagens kam sehr hoch über den Fußboden zu stehen. Der Schaffner bedeutete, den vorderen Ausgang zu benützen, um eine Gefährdung der Aussteigenden zu verhindern. Aber entschlossen, wie immer, wagte der Kardinal den Sprung und freute sich, seine Behendigkeit und Kraft unter Beweis stellen zu können. Er schien ganz gesund und ohne Beschwerden. Doch das Bild, das ich knapp vor dem Grenzübertritt von ihm machen konnte, zeigt doch deutlich an, daß er nicht nur seines hohen Alters wegen der Erholung, ja Heilung bedurft hätte. Als dann kurze Wochen später die Kunde von der Operation des Kardinals durch die Presse ging, konnten Einsichtige ihr Bangen nicht verbergen.

Das große barmherzige Herz des Kardinals brach am 9. Oktober, nachdem ihm die katholische Jugend Wiens — wie einstens 1938 — am Abend zuvor die Huldigung und den Dank für alle Liebe im Namen des ganzen Volkes entgegengebracht hatte.

Nun mögen die besten Kenner seines Lebens und Wirkens zur Feder greifen und den Lebenden und Kommenden vom Kardinal von Wien berichten: von seiner Lehrtätigkeit, seinen seelsorglichen Neuerungen in Wien und Österreich, seinem Verstehen der Zeit und seinem unbeugsamen Mute in den schwierigsten Stunden seines Hirtenamtes, von den Kirchen- und sozialen Bauten seiner Bischofsjahre. Von größeren sichtbareren und schöneren Werken aber wird keiner berichten als da sind solche der Karitas. — «In Liebe dienen» — diesen seinen Wahlspruch lebte er allen und leuchtend vor!

Die Liebe aber stirbt nicht! *J. L.*

Königreiche und Kaisertümer sind dahingesunken. Einst hochberühmte und mit allen Segnungen menschlicher Kultur ausgezeichnete Völker sind dem Untergang verfallen. Nicht selten haben Völker gleichsam vom Alter gebeugt sich verloren. Die Kirche hingegen ist unvergänglich. Unauflöslich ist das Band, das sie mit ihrem himmlischen Bräutigam verbindet. Nicht wie eine hinfällige Jugendblüte ist ihre Kraft. Fortwährend ist sie von derselben Lebensfrische beseelt, mit der sie aus Jesu durchstochenem Herzen nach seinem Tode am Kreuze hervorging.

(Pius X. in «Iucunda sane»)

Die Verwaltung der Kirchenstiftungen und der Pfründen im Kanton Luzern

Über die Verwaltung des Ortskirchengutes im Kanton Luzern herrschen vielfach unklare Vorstellungen. Das ist einerseits auf die Undeutlichkeit der Gesetzesbestimmungen und anderseits auf den Umstand zurückzuführen, daß sich die Gesetze erheblich wandelten, ohne überall ins Bewußtsein und zur Anwendung zu gelangen. So erklärt sich die Uneinheitlichkeit und Vielfalt der getroffenen Lösungen in den verschiedenen Pfarreien: Es gibt Pfründen, der der Administration des Pfründners selbst unterstehen; andere werden vom Kollator oder seinem Stellvertreter (z. B. vom staatlichen Pfrundverwalter) betreut. Wiederum andere unterstehen der Verwaltung des Kirchenrates oder eines Ausschusses desselben. Vereinzelt mag sich auch der Kirchmeier um die Pfrundgüter bemühen. Ähnlich vielschichtig ist die Verwaltung der Kirchenstiftungen geregelt: Ursprünglich die Domäne des Kirchmeiers, zeichnete sich oft eine wachsende Einflußnahme der Kirchenverwaltung ab.

Die historische Entwicklung

Um dem Problem gerecht zu werden, muß es von der rechtshistorischen Seite her angefaßt werden. Während Jahrhunderten sind die Ordnungen über das Fabrikgut und das Pfrundgut getrennte Wege gegangen. Bis zu ihrer Vereinheitlichung im 19. Jahrhundert drängt sich daher eine gesonderte Betrachtungsweise auf:

a) Das Kirchenstiftungsgut. Wir verstehen unter der fabrica ecclesiae den zur juristischen Persönlichkeit verselbständigten Vermögenskomplex, dessen Erträgnisse zum Unterhalt des Kirchgebäudes und zur Finanzierung des Kultus bestimmt sind. Schon früh haben sich im Kanton Luzern die Pfarrgenossen Mitverwaltungsrechte am Fabrikgut gesichert; sie haben diese Verwaltung durch den Kirchmeier ausgeübt, der ihnen periodisch Rechnung ablegen mußte. Nach Segesser vermochte diese «Laienkuratel» oft zu verhindern, daß bei Inkorporationen das Fabrikgut auf das inkorporierende Kloster übertragen wurde; denn jedenfalls dort, wo die Kirchgenossen baupflichtig am Kirchgebäude waren, hatten sie alles Interesse, die zum Gebäudeunterhalt bestimmten Werte in eigener Obhut zu behalten. Die Pfarrgenossen waren vielenorts genossenschaftlich organisiert, um diese Laienpflegschaftsrechte durchzuführen. Der vermutlich einzige Funktionär dieser locker organisierten Kirchgenossenschaften war der Kirchmeier; ein «Kirchenrat» bestand noch nicht; für außerordentliche Aufgaben (z. B. Vertretung in einem Streitfalle) mußten jeweils spezielle «Ausgeschossene» ernannt werden.

Streng zu unterscheiden von der Laienkuratel ist die Verwaltung des Fabrikgutes durch den vom Obern eines Inkorporations- oder Patronatsklosters ernannten «Kirchmeier». Diese sogenannten Kirchmeier mußten nur dem Kloster Rechnung ablegen und waren den Kirchgenossen keine Verantwortung schuldig. Von Laienkuratel kann hier nicht die Rede sein, selbst wenn der betreffende Verwalter aus den Laien der Dorfschaft gewählt wurde. In Kirchenbauprozessen mit dem Kloster St. Urban haben darum die Kirchgenossen von Knutwil wie jene von Pfaffnau betont, daß sie über das Kirchengut keine Verwaltungsbefugnisse gehabt hätten und daß der Kirchmeier eine ausschließliche «Gotteshauskreatur» gewesen sei.

Die Rechtsquellen bezüglich der Kirchgenossenschaften sind spärlich. Durch die Forschung ist abgeklärt, daß sich die räumlichen Grenzen der Kirchgenossenschaften mit den Zehntsprengeln (Pfarrbezirken) deckten und daß die Kirchgenossenschaften bis ins 18. Jahrhundert hinein bestimmte Aufgaben im *Armenwesen* zu erfüllen hatten. — Die Art der Fabrikgutsverwaltung mochte bis in diese Zeit weitgehend durch das Herkommen geregelt worden sein und sich an die kirchlichen Vorschriften gehalten haben, unter denen die Synodalkonstitution Bischof Fuggers von 1609 zu erwähnen ist, wo die *Verwahrung* des Fabrikgutes drei «Schlüsselmännern» anbefohlen wurde.

Im Laufe der Zehntablösungen im *19. Jahrhundert* änderte sich die Struktur der Fabrikvermögen. An die Stelle der Zehntbezugsberechtigungen (Naturaleinkünfte) trat immer mehr ein aus Wertschriften bestehendes Kapitalvermögen. Dies mochte mit ein Anlaß gewesen sein, daß der josefinisch denkende Staat erstmals von sich aus in die Fabrikverwaltung eingriff und staatliche Funktionäre als Überwachungsinstanzen bestimmte. Die Einrichtung des Kirchmeiers wurde nicht angetastet, sondern nur unter die Kontrolle sogenannter «Kirchenräte» gestellt: Am *7. Heumonat 1820* erging ein «Beschluß, die Verwaltung des Kirchen-, Kapellen- und Bruderschaftsgutes, dessen Aufbewahrung und Rechnungsführung darüber anordnend». Dieser Beschluß wurde als «*Allgemeines Kirchenreglement*» angesprochen (so in einem Ausführungserlaß vom 8. Weinmonat 1822). Über den *Kirchenrat* bestimmte das Reglement u. a.:

§ 1. «Zur Verwaltung des Kirchengutes der Pfarreien soll in jedem Pfarrbezirke ein Kirchensatz oder Kirchenrath ... aufgestellt werden.»

§ 2. Dieser Kirchenrat besteht aus dem Pfarrer als Präsident, ferner aus vier, sechs oder acht Pfarrgenossen als Mitglieder.

§ 4. In jeder Pfarrei soll nebstdem aus den wahlfähigen Kirchgenossen ein Kirchmeyer auf vier Jahre ernannt werden.

§ 6. Der Kirchenrat «ist der Pfarrgemeinde für die getreue, ordentliche und zweckgemäße Besorgung des Kirchengutes in Gesamtheit verantwortlich».

§ 7. Die *Pflichten* bestehen in: Erhaltung und Schutz der Güter und Rechtsamen der Kirche; Sorgen für stiftungsgemäße Verwendung des Kirchengutes und für zweckdienliche Verwaltung; Prüfung der Kirchmeier-Rechnung; ordentliche Aufbewahrung der Wertsachen; die drei verschiedenen Schlüssel der Kirchenlade sind zu verteilen auf den Pfarrer, auf den Kirchmeier und auf ein Mitglied der Kirchenverwaltung.

§ 11. Der Kirchmeier hat die Einkünfte der Kirche einzutreiben und daraus die ordentlichen Ausgaben zu bestreiten.

(Eine allfällige Kirchensteuer wird nicht vom Kirchmeier, sondern vom Gemeindeammann eingetrieben.)

Das «allgemeine Kirchenreglement» von 1820 beinhaltet im wesentlichen die staatliche Ordnung der Fabrikgutsverwaltung. Es ging nicht darum, neue Rechte zugunsten der Laienpflegschaft zu usurpieren, sondern nur, unter Beibehaltung des Kirchmeiers und mit Zuhilfenahme einer neuen Instanz (Kirchenrat) die seit je bestehende Laienpflegschaft von Staates wegen allgemein vorzuschreiben und zu normieren. Vor allem ist Anno 1820 noch keineswegs die öffentlich-rechtliche Kirchgemeinde geschaffen worden. Die «Kirchenräte» waren nicht Organe der Pfarrgemeinde, sondern der Kirchenstiftungen; deshalb stand die Aufsicht über deren Geschäftsführung nicht bei der Pfarrgemeinde, sondern beim Rat in geistlichen und kirchlichen Angelegenheiten (§ 5). (So auch Prof. Dr. Isele in einer nichtpublizierten Abhandlung über Pfarrei und Kirchgemeinde im Kanton Luzern, Schaffhausen, S. 41).

b) Das Pfründegut. Etwas weiter zurück geht die staatliche Einflußnahme auf das luzernische Pfründegut. Bis zum Beginn des 19. Jahrhunderts dürfte allgemein das zum Unterhalt des Geistlichen bestimmte Gut (Beneficium, dos) in der Verwaltung des Benefiziaten selbst gelegen gewesen sein. Diese dem Ius Canonicum entsprechende Regelung läßt sich aus verschiedenen Umständen, nicht zuletzt aus der Geltungskraft des kanonischen Rechts im Kt. Luzern ableiten.

Sie erhellt z. B. daraus, daß manche Pfründner als Decimatores Universales den vollen Früchtegenuß innehatten. Die von den Benefiziaten ausgeübte Pfründeverwaltung ergibt sich ferner aus den Bestimmungen, die der Staat seit 1595 wiederholt über die Hauszinspflicht der Inhaber von sog. Inspekturamtspfründen (Kollaturen mit staatlicher Baulast) erließ. Ebenso aufschlußreich sind die Vorschriften im Wessenberg-Konkordat (1806), welche die Pfründner selbst (und nicht irgendwelche Pfrundverwalter, Kollatoren usw.) verpflichteten, ihre Schuldigkeit an die Geistliche Kasse abzureichen (Abschnitt VII, § 1, Abs. 2).

Es mochte freilich Ausnahmen geben, indem namentlich die Kollatoren gewisse Verwaltungsbefugnisse für sich vorbehielten. So wurden z. B. die inkorporierten und quasiinkorporierten Pfründen von sog. Klosterschaffnereien verwaltet: Von «Amtsleuten», die meistens Laien waren. Kaum je oder nur ausnahmsweise dürften hin-

gegen unter Laienkuratel der Pfarrgenossen stehende Pfründen nachgewiesen werden können.

Mit dem erwähnten Wessenberg-Konkordat begründete sodann die Mediationszeit die Aera des Staatskirchentums. Die Schaffung der Geistlichen Kasse bot Anlaß zu staatlichen Eingriffen in die Pfrundverwaltung. Die *Geistliche Kasse* war eine Art Ausgleichskasse für die Priester: Die besser bepfründeten Geistlichen hatten eine jährliche Abgabe vom Überschuß ihrer Pfrundeinkünfte abzuliefern, die schlechtbepfründeten dagegen konnten aus der Kasse einen Zuschuß beziehen. Um das Maß der Ablieferungspflicht (bzw. des Bezugsrechtes) zu bestimmen, mußte jede einzelne Pfarrei «klassifiziert» werden, d. h. sie wurde je nach Ausmaß und Bedeutung unter eine bestimmte Einkommensklasse eingereiht, «um das bisherige Mißverhältnis zwischen Arbeit und Besoldung aufzuheben und um die Arbeit gleichmäßig belohnen zu können». Die Durchführung dieses Ausgleichssystems rief notwendigerweise einer amtlichen Aufsicht und Kontrolle über die Pfrundverwaltung: Man konnte die Verwaltung des Pfrundgutes nicht mehr allein den interessierten Pfründnern überlassen wie bisher. Es war die Zeit der beginnenden Zehntloskäufe, da mit Gesetz vom Jahre 1803 erstmals die allgemeine Loskäuflichkeit der Grundzinse und Zehnten propagiert worden war. Das Vermögen der Pfründen begann sich damals umzuschichten. An die Stelle der Naturaleinkünfte traten Geldkapital und Wertschriften. Um die Erhaltung dieser zinstragenden Vermögenswerte und die Kontrolle darüber zu sichern, bestimmte das Wessenberg-Konkordat (Ziffer VII, § 10):

«1. Die Kapitalien, welche aus dem Zehntloskaufe erzielt werden, sollen sogleich gegen doppelte gerichtliche Hypotheken oder mit Priorität errichtete Kapitalbriefe, unter betreffender Dafürhaltung angelegt, die Kapitalbriefe aber in jeder Pfarrgemeinde in die Kirchenlade in Beisein des Pfarrers gelegt werden.

2. In eben dieser Lade sollen auch die Kapitalien selbst bis zu ihrer wirklichen Anlegung aufbewahrt werden.

3. Diese Lade wird mit drei verschiedenen Schlössern verschlossen, zu welchen ein Schlüssel dem Pfarrer, der andere dem Kirchmeier und der dritte dem Gemeindevorsteher gegeben wird.

4. Insoferne ein solches Kirchspiel aus mehreren Gemeinden zusammengelegt ist, und also auch mehrere Gemeindevorsteher besitzen sollte, haben die gesamten Kirchgenossen, ohne Rücksicht auf die vorhandenen Gemeindevorsteher, aus ganz freier Wahl einen Ausgeschossenen zu ernennen, in dessen Handen in ihrem Namen der dritte, sonst für den Gemeindevorsteher bestimmte Schlüssel aufgehoben werden soll.

5. Ohne Mitwissen und Einwilligung des Pfrundinhabers soll keine dieser Kapitalschriften verändert werden dürfen.

6. Den Zinsrodel hat der Pfarrer in Handen und bezieht selbst die Zinse.»

Entsprechend diesen Vorschriften war der Benefiziat nicht mehr alleiniger Verwalter seines Pfründegutes. Er hatte nur mehr ein beschränktes Mitspracherecht als Pfarrer im Dreierkollegium oder wenigstens — wenn er nicht selbst Pfarrer war — ein Vetorecht gegen Veränderungen von Werttiteln (Ziff. 5). Die Zusammensetzung der Dreischlüsselmänner weist auf die Einflußsphäre der Kirchgenossen (Kirchmeier) und der politischen Gemeinde (Gemeindevorsteher) hin, während die Vertretung der kirchlichen Sphäre dem Pfarrer zukam. Das Wessenberg-Konkordat brachte so ein starkes Übergewicht des laikalen Elementes in die bisher rein klerikal besorgte Verwaltung des Pfrundgutes hinein. Wie weit das System funktionierte, sei dahingestellt; jedenfalls mußte die Pfrundgutsverwaltung nach 20 Jahren neu geordnet werden, «weil die bisherigen Vorschriften nicht mehr genügten». So ist die *«Verordnung über die Aufbewahrung, Sicherstellung und Verwaltung des Vermögens von geistlichen wie Küsterpfründen» vom 4. August 1826* eine Art Ausführungserlaß zum Wessenberg-Konkordat und nimmt im Ingreß ausdrücklich auf dasselbe Bezug.

Die *Pfrundgutsverordnung von 1826* gibt die Dreischlüsselmänner des 1806er-Konkordates stillschweigend auf und betraut an deren Stelle die «Kirchenräte» mit der Pfrundgutsüberwachung und Verwahrung. Die Kirchenräte waren vom «Allgemeinen Kirchenreglement» Anno 1820 ins Leben gerufen worden (siehe oben); dieses Kirchenreglement sah zwar zur Verwaltung der Kirchenlade auch drei Schlüsselmänner vor, aber unter Ausschluß des Gemeindevorstehers (s. a. a. O. § 7: Pfarrer, Kirchmeier und 1 Kirchenratsmitglied).

Die Pfrundgutsverordnung weist in § 1 sämtliche Kirchenräte an, die zum Pfründeeinkommen gehörenden Kapitalien weiterhin in den Kirchenladen aufzubewahren, ferner «auch alles andere Vermögen dieser Natur, das sich... noch in den Handen einzelner Bepfründeten oder anderer Partikularen befände, förderlich dahin bringen zu lassen». Immerhin darf auch inskünftig «ohne Vorwissen des betreffenden Bepfründeten» und ohne Einwilligung des Kollators keine Veränderung mit dem Pfrundvermögen vorgenommen werden (§ 4). Mit der Aufsicht über die genaue Befolgung der Verordnung ist der «Rath in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten» beauftragt (§ 7).

Der letztgenannte Rat in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten war zu Beginn der Restaurationsperiode begründet worden durch den «Beschluß, die innere Einrichtung des Kleinen Rates und dessen Geschäftsgang enthaltend» (9. März 1814). Diesem Rat in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten kam zu die Aufsicht: Ueber die geistlichen und Kirchengüter; über die Verrichtungen der Geistlichen und die kirchlichen Verordnungen; über die Beobachtung der geistlichen Konkordate und die Kollaturen etc. (leg. cit. § 1, Abschnitt 7).

Nach Untergang der Restauration trat am 4. Hornung *1831* die *regenerierte Staatsverfassung* in Kraft. Die hierauf erlassene Zuständigkeitsordnung für den Kleinen Rat (16. April 1831) setzte eine «Kommission in kirchlichen und geistlichen Angelegenheiten» an die Stelle des «Raths in denselben Angelegenheiten». Die Kompetenzen blieben die gleichen, ebenso jene der Kirchenräte. Das Gesetz über den allgemeinen Sporteltarif vom 7./9. Herbstmonat 1831 bestimmte, daß die Verrichtungen der Kirchenratsmitglieder «in der Regel unentgeltlich» seien.

*

Durch die Pfrundgutsverordnung von 1826 war das Pfrundgut der gleichen Verwaltung unterstellt worden wie das Fabrikgut Anno 1820 durch das Allgemeine Kirchenreglement: Über beide Güterkomplexe war als Administrativorgan der Kirchenrat gesetzt. Staatliches Gesetz beendete so eine Entwicklung, die für Pfründe und Kirchenfabrik während Jahrhunderten eine verschiedene Verwaltung vorgesehen hatte.

(Schluß folgt)

Dr. iur. Walter Hochstraßer, Sursee

Mitteilung

Luzerner Kantonale Priesterkonferenz

1. *Bettagsopfer 1955.* Die hochwürdigen Pfarrherren werden freundlich gebeten, sofern es noch nicht geschehen ist, das Bettagsopfer 1955 möglichst bald einzuschicken: Luzerner Kantonale Priesterkonferenz, Altishofen VII 3410.

Gesuche um Berücksichtigung am diesjährigen Opfer sollen umgehend an den Präsidenten der Konferenz gerichtet werden. Die bisherigen Teilhaber gelten als angemeldet.

2. *Generalversammlung.* Sie ist auf Montag, den 14. November, 10.30 Uhr, im Hotel «Union», Luzern, in Aussicht genommen. Dr. P. Paul *Hitz,* CSSR, Echternach, wird sprechen über «Die dogmatischen Grundlagen der Mariologie und ihre Auswertung in der Seesorge». Die hochwürdigen Amtsbrüder mögen diesen Tag für den Besuch der Generalversammlung freihalten. *Der Vorstand*

Die Tätigkeit der Schweizer Caritas in Süditalien

Die Schweizer, die als Pilger oder Touristen alljährlich in Scharen nach Italien kommen, lernen meist nur die Lichtseiten dieses Landes kennen. Sie haben weder Zeit noch Gelegenheit, sich mit den sozialen Problemen auseinanderzusetzen.

Während sich im Norden des Landes die Verhältnisse weitgehend normalisiert ha-

ben, herrscht in Süditalien, und besonders im Innern des Landes, teils unbeschreiblich große materielle und moralische Not. Das unbeschwert frohe Leben der Fremdenzentren und das oberflächliche Bild der großen Städte täuschen die Fremden nur allzu leicht über die tatsächlichen Zustände und die krassen sozialen Gegensätze hinweg.

Die nachteiligen Folgen des extrem solaren Klimas machen sich in Süditalien folgenschwer bemerkbar: monatelanger Vegetationsstillstand, Lähmung der menschlichen Arbeitskraft, Wassermangel. Während die Flußbette im Sommer gänzlich ausgetrocknet sind, schwellen die Flüsse im Winter zu verheerenden Strömen an, die das Land überschwemmen und die Kulturen vernichten.

In Süditalien herrscht große Arbeitslosigkeit. Die Lebensbedingungen sind durchschnittlich denkbar schlecht. Es fehlen Industrien, die den Leuten Arbeit und Verdienst geben. Das fruchtbare Küstenland ist größtenteils in Händen weniger Großgrundbesitzer, welche die Arbeiter zu denkbar niedrigen Löhnen ausnützen. Die jungen Leute sehen sich daher vielfach gezwungen, auszuwandern. Da es aber in Süditalien keine oder nur ungenügend berufliche Ausbildungsmöglichkeiten für Handwerker gibt und es daher an gelernten Arbeitern fehlt, ist die Auswanderung sehr erschwert.

Diese Notlage macht die Menschen nur allzu leicht der sehr aktiven kommunistischen und kirchenfeindlichen Propaganda zugänglich, die über reiche Geldmittel verfügt, während die Diözesen Süditaliens durchschnittlich mittellos sind und nicht die Möglichkeit haben, in genügendem Maße helfend einzugreifen.

In den schweren Nachkriegsjahren hat die Schweizer Caritas die primitivste Not durch Verteilung von Kleidern, Hausrat, Lebensmitteln und Medikamenten zu stopfen versucht. Heute arbeitet die italienische Delegation der Schweizer Caritas nach einem andern Gesichtspunkt. Sie erachtet es als ihre Aufgabe, in den Armenvierteln Roms und vor allem in Süditalien die primären Lebensbedingungen zu heben.

Die Schweizer Caritas hat in den letzten Jahren verschiedene Werkschulen zur beruflichen Ausbildung der mittellosen Jugendlichen eingerichtet. Sie nimmt sich der Kranken, der jungen Mütter und der Kleinkinder an, indem sie in Notgebieten, wo in weitem Umkreise weder Arzt noch Hebamme vorhanden sind, Krankenstationen eröffnete und teilweise für deren Unterhalt aufkommt. Mit Unterstützung der Ortsgeistlichen und freiwilliger Hilfskräfte wurden Fürsorgestationen ins Leben gerufen, die eine segensreiche Tätigkeit entfalten und denen verschiedene Tätigkeitszweige angegliedert sind: Fürsorgedienst, Krankenstation, Nähstube, Freizeitbetreuung der Kinder und Jugendlichen, Schulungskurse verschiedener Art.

Die Delegation der Schweizer Caritas in Italien möchte auf diesem Wege allen Schweizer Katholiken, die ihre Arbeit mit finanziellen Mitteln unterstützten, den wärmsten Dank aussprechen und sie der Dankbarkeit und des Gebetes derjenigen versichern, denen sie in christlicher Nächstenliebe zur Linderung ihrer Not geholfen haben. Der Heilige Vater verfolgt mit wohlwollendem Interesse und mit seinem Segen die Arbeit der Schweizer Caritas in Italien!

Der besondere Dank gilt heute dem hochwürdigsten Bischof von Basel, Mgr. Dr. *Franziskus von Streng,* und der hochw. Geistlichkeit, die im vergangenen Winter eine Opferspende zugunsten der Armen und Notleidenden Süditaliens im Bistum Basel veranstalteten und aufnahmen. Das erfreuliche Ergebnis dieser Sammlung hat zur Durchführung der erwähnten Aktionen entscheidend beigetragen. Der schönste Dank für alle Spender und Wohltäter liegt in der reifenden Frucht aller dieser Bemühungen. Sie haben zur Hebung der materiellen und moralischen Notlage beigetragen, und damit verbunden oftmals der kommunistischen Gesinnung entgegengewirkt.

In Anbetracht der geschilderten Zustände, die sich natürlich ungünstig auf die politische Entwicklung Italiens auswirken, und der Ausbreitung des Kommunismus dienlich sind, ist es notwendig, daß die Schweizer Caritas weiterhin helfend eingreift und durch Ausbau und Aufrechterhaltung der eingeleiteten Hilfsaktionen und durch Schaffung weiterer sozialer Werke den bedrängten Glaubensbrüdern im Süden zu Hilfe kommt. Um dies verwirklichen zu können, sind weitere finanzielle Mittel erforderlich. Wir zweifeln nicht daran, daß die Schweizer Katholiken auch in Zukunft die Caritas-Arbeit in Italien tatkräftig unterstützen werden. (Mitg.)

Aussprache unter Seelsorgern

Zu einer Kunstausstellung in Luzern

Eine Kritik zu einer Kritik

Mein verehrter Herr Konfrater! Ihre Meinungsäußerung über die Luzerner Ausstellung «Madonna in der Plastik» («Kirchenzeitung» Nr. 41 vom 13. Oktober) wird wohl bei allen Lesern, welchen ein Besuch der Ausstellung vergönnt war, im ersten Teil volle und aufrichtige Zustimmung gefunden haben. Jede der Darstellungen der Madonna ist für sich ein Kunstwerk, und jedes dieser Kunstwerke ist wie eine Strophe zu einem schönen Muttergotteslied, das in der Folge von langer, langer Zeit, von Jahrhunderten geworden ist und zu dem immer wieder neue Strophen hinzugedichtet wurden, bald in unserem Lande selbst, aber auch außerhalb unserer Grenzen in deutschen oder sogar französischen Sprachgebieten.

Die großformatigen, farbenfrohen Originalkartons zu Glasfenstern eines ungarisch-römischen Künstlers haben dem sachlich-nüchternen, fast tennenartigen Ausstellungsraum seine kalte Nüchternheit genommen, umfassen die Ausstellung als reicher, festlicher Rahmen und schaffen für die Madonnenbilder eine nahezu sakrale Stimmung. Nicht nur abends beim mystischen Kerzenschein, sondern auch beim diffusiven Tageslicht.

Die Kunstweise dieser Fensterkartons mag nicht nach jedermanns Kunstempfinden sein; wie es überhaupt bei neuer Kunst immer war und beim festgefahrenen Kunstgeschmack des Volkes immer sein wird. Erinnern wir uns, daß die himmelstürmende Gotik den Namen von den barbarischen Goten hat und daß der Barock mit seinen lichtdurchfluteten Räumen zunächst als wunderlich, absonderlich empfunden wurde. — Aber das eine ist jedem Besucher der Ausstellung auch bei nur kurzem Studium ohne weiteres klar geworden, daß ein selten starkes, kraftvolles Talent in diesem Meister steckt.

Daß dieser schmuckvolle Teil oder Rahmen der Ausstellung ausländischen Ursprungs ist, darf doch sicher kein Grund sein, ihn abzulehnen. Zumal wenn man nach eingeholter Information weiß, daß vor allem und zuerst schweizerische Meister dieses Faches um ihr Mitwirken in diesem Sinne begrüßt worden waren, daß aber fast jegliche diesbezügliche Anfrage oder Einladung auf Ablehnung stieß und mit «Njet» beantwortet wurde. Wir dürfen annehmen, daß es doch nicht diese es waren, die Ihre Kritik veranlaßten oder beeinflußten. Sonst müßten wir doch sehr an Esaus Linsengericht denken, um dessentwillen er das kostbare Erstgeburtsrecht verschandelte, um es nachher bitter zu bereuen, so bitter, daß er dafür seinen Bruder totschlagen wollte.

Denn eine Ausstellung ist doch immer eine kostbare Gelegenheit, sein Können vor dem Volke auszubreiten — ist wie eine breitrandige Rostra, eine Rednertribüne oder Kanzel, von der aus der Künstler zum Volk in allen Schichten reden kann.

Daß nun dieser reiche und würdige Rahmen der Ausstellung von einem Nichtschweizer stammt, viel eher «zufällig» als beabsichtigt nach der ablehnenden Haltung einheimischer Künstler, darf der Ausstellung keinen Abbruch tun und darf dem Initianten nicht zum Vorwurf gemacht werden. Die Kunst, nach einem schönen Worte «eine erstgeborne freie Tochter Gottes», ist niemals an engherzige Landesgrenzen gebunden, und die kirchliche Kunst erst recht nicht, da sie an der «Katholizität ihrer Mutter, der Kirche» Erbrecht hat. Sonst hätten wir im engen Raum der Schweiz nicht so viele kirchliche und auch profane Meisterwerke der Architektur, Malerei, Plastik, Musik usw., die zum köstlichen Besitz unserer Heimat geworden sind. Wieviel ärmer wäre in dieser Hinsicht unser Land ohne dieses unschätzbare «ausländische» Kunstgut.

Im Zweifelfalle, wem ein Kunstauftrag in unserem Lande vergeben werden soll, möchte ein zufällig auftauchender Zweifel durch den Grundsatz gelöst werden, daß, wenn bei Eingang von einheimischen und ausländischen Projekten Gleichwertigkeit bestände, ohne Zweifel dem einheimischen Kunstbruder der Vorrang gegeben würde.

Amicus

Persönliche Nachrichten

Bistum Basel

Se. Gn. Dr. *Franz Alfred Herzog,* Propst zu St. Leodegar in Luzern, hat aus gesundheitlichen Gründen sein Amt niedergelegt. Mgr. Herzog war nach dem Tode von Propst Wilhelm Schnyder von der Regierung des Kantons Luzern am 21. November 1938 zu dessen Nachfolger gewählt worden und empfing am 6. Januar 1939 die Benediktion eines infulierten Propstes. Der liebenswürdige Gelehrte und Dichter hat während seiner beinahe 17jährigen Tätigkeit als Praepositus sich um das Stift große Verdienste erworben und genießt in weiten Kreisen große Verehrung. Der resignierte Propst wird auf seinem Kanonikat zu St. Leodegar verbleiben und seine Dienste weiterhin dem Kollegiatstift leihen, das heuer das 500jährige Jubiläum seines Bestehens feiert.

Bistum Chur

Den «Folia officiosa» Nr. 10 vom Oktober 1955 entnehmen wir folgende Wahlen und Ernennungen: Joseph *Baier,* früher Pfarrer in Dardin, zum provisorischen Kaplan in Rueras; Roland *Bertsch,* OFMCap., früher Pfarrer in Valchava, zum Vikar in Landquart; Albert *Binzegger,* früher Vikar in Zürich (St. Gallus), zum Pfarrhelfer in Seelisberg; Franz *Braunschweiler,* früher Pfarrer in Wetzikon, zum Pfarrer in Hinwil; Jakob Hubert *Burkhart,* früher Pfarrhelfer in Winterthur (St. Peter und Paul), zum Pfarrer ebenda; Joseph *Camenzind,* bisher Pfarrer in Seedorf (UR), zum Pfarrer in Seelisberg; Neupriester Wendelin *Caminada* zum Pfarrer in Dardin; Augustin *Crameri,* früher Pfarrer in S. Carlo, zum Pfarrhelfer daselbst; Neupriester Joseph *Eberli* zum Vikar in Stans; Andreas *Gamma,* bisher Vikar in Zürich-Oerlikon (Herz-Jesu-Kirche), zum Pfarrer in Wetzikon (ZH); Neupriester Joseph *Good* zum Vikar in Zürich (St. Katharina); P. Albert *Huber,* OSB, zum Kurat in Euthal; Paul *Imholz,* bisher Vikar in Zürich (Erlöserkirche), zum Vikar in Dietikon; Giuseppe *Levrio,* SDB, zum Direktor der Italienermission in Zürich; Alfred *Luminati,* bisher Pfarrer in Le Prese, zum Pfarrer in Sils-Maria; Neupriester Armin *Meier* zum Spiritual am Theodosianum in Zürich; Neupriester Friedrich *Oser* zum Vikar in Thalwil; Joseph *Schönenberger,* bisher Vikar in Thalwil, zum Vikar in Zürich (St. Gallus); Joseph *Schwitter,* bisher Pfarrhelfer in Erstfeld, zum Pfarrer in Reichenburg; P. Heinrich Suso *Thürlemann,* OFMCap., zum Pfarrer in Pardisla-Seewis; P. Beat *Vettiger,* OSB, bisher Kurat in Euthal, zum Kurat in Trachslau (in Einsiedeln); Alois *von Euw,* bisher Vikar in Schlieren, zum Vikar in Zürich (Heilig-Kreuz); Dr. Ambros *Zurfluh,* bisher Pfarrer in Zollikon, zum Pfarrer in Zürich (St. Konrad).

Bistum St. Gallen

Domdekan Mgr. *Michael Weder,* Generalvikar des Bistums St. Gallen, erhielt von Papst Pius XII. die Würde eines Apostolischen Protonotars.

Abtei Mariastein

Zum neuen Rektor des Kollegiums Karl Borromäus in Altdorf wurde P. *Johann Baptist Weber,* OSB, bisher Subprior und Theologieprofessor in Mariastein, ernannt. Sein Nachfolger als Theologieprofessor ist P. *Fidelis Behrle,* OSB, bisher Spiritual im Kloster Ofteringen bei Waldshut.

Kurse und Tagungen

In der Vorschau der XX. Generalversammlung des Diözesan-Cäcilienvereins des Bistums Basel in Basel

Wir richten an alle Pfarrherren und Seelsorger die Bitte, sich den *20. November* (letzter Sonntag im Kirchenjahr) als gemeinsamen *Diözesan-Cäcilientag* in Basel vorzumerken und auf diesen Tag, wenn immer möglich, keine Cäcilienfeier anzusetzen, um den Chordirigenten, Organisten und auch den Chorsängern und Freunden der Kirchenmusik den Besuch dieser Tagung in Basel zu ermöglichen. Diese Tagung verspricht durch die Abhaltung einer *Festakademie* am Vormittag und die Feier eines *Pontifikalamtes* in St. Anton am Spätnachmittag, zelebriert vom Diözesanbischof Mgr. Dr. Franziskus von *Streng,* recht feierlich und imposant zu werden und steht im Zeichen des kirchenmusikalischen Apostolates unserer Zeit. Die Pfarrgeistlichkeit und die Dirigenten von Baselstadt sind um ein gutes Gelingen dieser Tagung sehr bemüht. Es wurde zu diesem Zwecke eine in einfachster, syllabischer Form gehaltene Choralmesse (Missa populi) zusammengestellt und im Druck herausgegeben, welche von Teilnehmern der ganzen Stadt Basel eingeübt wurde und im Pontifikalamt gesungen wird, während das Proprium missae, komponiert für diesen Anlaß von H.H. P. Oswald *Jaeggi,* OSB, von den vereinigten Kirchenchören der Stadt Basel ausgeführt wird. (Die Missa populi kann bezogen werden beim Sekretariat des DCV in Luzern, Postfach Luzern 2.) Auch der Klerus unseres Bistums sei zu dieser Tagung in Basel herzlichst eingeladen und willkommen! Das genaue Programm wird noch bekanntgegeben.

Der Diözesanpräses:
Dr. J. A. Saladin, Luzern

Tagung der Ministrantenpräsides in Schwyz

Die Tagung der Ministrantenpräsides aus den Kantonen Schwyz und Uri findet statt *Montag, den 24. Oktober,* im Jugendheim in *Schwyz.* Beginn um 10.30 Uhr. Referent: Dr. Othmar *Mäder,* Flawil. Es wird dazu eine größere Ausstellung über die Ministrantenarbeit hergerichtet.

Besondere Exerzitienkurse

Weil die Frauenorden und Kongregationen immer noch zu wenig Nachwuchs haben, veranstaltet das St.-Josefs-Haus in *Wolhusen* (LU) vom 7.—11. November einen eigenen Exerzitienkurs für solche, die gewillt sind, den Ordensstand zu wählen. Die hochwürdigen Pfarrherren und Seelsorger sind gebeten, Töchter, von denen sie glauben, daß sie Ordensberuf haben, auf diesen Exerzitienkurs im Exerzitienhaus Wolhusen aufmerksam zu machen.

Das St.-Josefs-Haus führt vom 18.—21. November auch Exerzitien für *Schwerhörige* (Damen und Herren) durch. Tel. Wolhusen (041) 87 11 74.

Priesterexerzitien

vom 20. November abends bis 23. November nachmittags in Marienburg, *St. Pelagiberg* (TG). Thema: Gottesfreundschaft. Leiter: Direktor Fridolin *Weder,* Rorschach. St. Pelagiberg ist zu erreichen mit dem Postauto von Wittenbach/Arnegg und Bischofszell. — Telefon (071) 9 81 66.

Neue Bücher

Zwetsloot, Hugo: Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Die Stellung und Bedeutung der Cautio Criminalis in der Geschichte der Hexenverfolgungen. Trier, Paulinus-Verlag, 1954. 345 S.

Vor mehr als vier Jahrzehnten erschien die neue Auflage von Soldan-Heppes Geschichte der Hexenprozesse (1912). Seither ist kein größeres zusammenfassendes Werk in deutscher Sprache über dieses dunkle Kapitel der Kultur- und Menschheitsgeschichte geschrieben worden. Wohl entstanden wertvolle Einzeluntersuchungen über die Hexenprozesse in bestimmten Territorien. Nun überrascht uns Dr. Hugo Zwetsloot, SJ, mit einer auf sorgfältigen Quellenstudien aufgebauten Arbeit über den Jesuit Friedrich Spee und die Hexenprozesse. Über den bekannten Gegner des damals allgemein verbreiteten Hexenwahns gab es bis jetzt nur eine verhältnismäßig kleine Literatur. So füllt das Buch von Hugo Zwetsloot eine Lücke aus.

Hauptgegenstand der Untersuchung ist das berühmte Werk von Friedrich Spee, «Cautio Criminalis», das wesentlich dazu beitrug, den Hexenwahn zu erschüttern. Spee verfaßte es als Moralprofessor in Paderborn, wo es im Mai 1631 erschienen ist. Er mußte allerdings die Veröffentlichung dieses Werkes mit dem

SCHWEIZERISCHE KIRCHENZEITUNG
Wochenblatt. Erscheint jeden Donnerstag

Herausgeber:
Professorenkollegium der Theologischen Fakultät Luzern

Redaktionskommission:
Professoren Dr. Herbert Haag, Dr. Joseph Stirnimann, Can. Dr. Joh. Bapt. Villiger

Alle Zuschriften an die Redaktion, Manuskripte und Rezensionsexemplare sind zu adressieren an:

Redaktion der «Schweiz. Kirchenzeitung» St.-Leodegar-Straße 9, Tel. (041) 2 78 20

Eigentümer und Verlag:
Räber & Cie., Buchdruckerei, Buchhandlung Frankenstraße 7—9, Luzern Tel. 2 74 22

Abonnementspreise:
Schweiz: jährl. Fr. 15.—, halbjährl. Fr. 7.70
Ausland: jährl. Fr. 19.—, halbjährl. Fr. 9.70
Einzelnummer 40 Rp.

Insertionspreise:
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum 14 Rp. Schluß der Inseratenannahme Montag 12.00 Uhr
Postkonto VII 128

Verlust der Professur in der Paderstadt büßen und kam nach Köln. Zwetsloot entwirft in den einleitenden Kapiteln ein anschauliches Bild von der Persönlichkeit Friedrich Spees, der 1635 erst 44jährig in Trier starb, nachdem er sich in der Pflege der Pestopfer aufgezehrt hatte. Dann folgte eine umfassende Darstellung des Hexenprozesses auf Grund der «Cautio Criminalis». Der Verfasser gruppiert seine Untersuchung nach folgenden Gesichtspunkten: die unschuldigen Opfer, die Verantwortlichen, die Folter, die Indizien, die Denunziationen. Es ist wohl zu beachten, daß Spee sein Werk geschrieben hat, als der Hexenglaube auf dem Höhepunkt stand und ihm sozusagen alle huldigten. Spee bekämpfte vor allem die Anwendung der grausamen Folter, womit die Richter jedes Geständnis erzwingen konnten. Gewöhnlich nahm man unwissende Priester als Beichtväter zu Hilfe, die kritiklos die durch die Folter erpreßten Aussagen der armen Opfer glaubten und diesen die Absolution verweigerten, wenn sie widerrufen wollten.

Im letzten Kapitel untersucht Zwetsloot die Wirkung der «Cautio Criminalis». Vorerst vermochte sie sich nicht durchzusetzen. Spee erntete auch von seinen eigenen Mitbrüdern Undank. Erst in der zweiten Hälfte des 17. Jahrhunderts stieg die Zahl der Gegner des Hexenwahnes, der im 18. Jahrhundert sein Ende fand. — Der Anhang enthält den ungekürzten Bericht eines Hexenprozesses sowie Auszüge aus unveröffentlichten Hexenakten von Fürstenberg. Ein sorgfältig angelegtes Namen- und Sachregister beschließt das Werk. Mit besonderer Anerkennung sei hervorgehoben, daß der Verfasser absichtlich auf bloße Sensation verzichtet, der frühere Darsteller dieses traurigen Kapitels nur zu leicht erlegen sind. Aber es bleibt des Erschütternden noch genug.

Johann Baptist Villiger

Staudinger, Joseph: Die stürzende Glut. Briefe an einen jungen Mann. Innsbruck, Verlag Felizian Rauch, 1954. 124 S.

Was der Titel dieses Büchleins bedeuten soll, wird leider erst aus der letzten Seite klar. Es richtet sich an junge Menschen, die sich überlegen, ob sie Priester werden sollen. Es appelliert an die Großmut und den Unternehmungsgeist: sich einsetzen für eine große und gefährliche Sache! Einspringen dort, wo andere auf dem Felde der Ehre sterben! Ihre Lücke ausfüllen! Es zeigt die innere Größe, welche dem Priestertum auf Grund der engsten Nachfolge Christi und der Macht der sakramentalen Welt eignet.

Jeder Pfarrer sollte dieses Büchlein in der Bibliothek stehen haben: 1. Für reifere Burschen, die sich mit dem Gedanken befassen, Priester zu werden und für die Gymnasiasten als Ferienlektüre. 2. Vielleicht auch zur eigenen Betrachtung. Daß wir des Mysterium tremendum immer wieder inne werden! Aus der Ergriffenheit der eigenen Berufung heraus zündet der Funke auf die Jugend und vermittelt so an sie die Berufung Gottes.

tb.

ORDINARIAT DES BISTUMS BASEL

Neuwahlen und Ernennungen

Es wurden gewählt oder ernannt:

Hermann *Schmidiger,* bisher Pfarrer in Kienberg (SO), zum Frühmesser in Großdietwil (LU); August *Berz,* Katechet in Bremgarten (AG), zum Regens des Theologenkonvikts «Salesianum» in Freiburg; Reinhard *Schibler,* bisher Vikar in Meggen, zum Kaplan in Frick; Max *Kaufmann,* bisher Vikar in Interlaken, zum Pfarrer von St. Marien Olten; Dr. phil. Martin *Simonett,* bisher Vikar in Menziken (AG), zum Katecheten in Bremgarten (AG).

Notitia ad clerum

Fugitivus seu apostata ad mentem can. 644/45 CIC nomine P. *Schuh* ex Germania, natus anno 1909, ordinatus anno 1938, in diversis locis dioecesis nostrae celebrare praesumit, ita ut publice clero nostro avertimus, dictum sacerdotem suspensum esse nec iurisdictionem habere nec celebrare posse.

Solodori, die 18 octobris 1955.

Curia episcopalis

Meßweine
sowie **Tisch- u. Flaschenweine**
beziehen Sie vorteilhaft bei
Fuchs & Co., Zug
Telephon (042) 4 00 41
Vereidigte Meßweinlieferanten

Verkaufe prachtvolle, antike
Barock-Madonna mit Kind
105 cm, passend für Kirche oder Privat. — Nähere Auskunft erteilt Chiffre 3012 durch die Expedition der Kirchenzeitung.

Pensionierter, alleinstehender Lehrer **sucht** selbständige
Vertrauensperson
für Haushalt. — Offerten unt. Chiffre 3013 an die Expedition der Kirchenzeitung.

Inseraten-Annahme durch Räber & Cie. Buchdruckerei, Luzern, Frankenstraße 9
Die einspaltige Millimeterzeile oder deren Raum kostet 14 Cts.

Großes Ferienhaus
in wunderbarer Lage in den Alpen. Eingerichtet für die Aufnahme von Kindergruppen von 7 bis 14 Jahren. Wir können bis 100 Kinder annehmen. Sonnige Räume, saubere Schlafsäle, heller Turnsaal, weiter Spielgarten. Kino und Fernsehen. Auf Wunsch dürfen die Gruppen ihre Freizeit nach eigenem Belieben gestalten. Nach Möglichkeit den Monat August vorziehen. —
Auskünfte durch die **Direktion Colonia Leone XIII, S. Bernardino** (GR).

Kalophos
Die sparsam brennende liturg. Altarkerze
Osterkerzen in vornehmer Verzierung
Taufkerzen Kommunionkerzen Weihrauch
Umarbeiten von Kerzenabfällen
Hermann Brogle, Wachswarenfabrikation, Sisseln Aarg.
Telefon 064 / 7 22 57

Zu verkaufen
1 antikes **Holz-Kruzifix,** 15 Jhdt., Höhe 130 cm. Preis Fr. 1800.—.
1 **gotische Madonna** mit Kind, 16 Jhdt., Höhe 110 cm. Preis Fr. 2500.—.
1 goldblattierte **St.-Aloysius-**Holzfigur, Höhe 81 cm. Preis Fr. 750.—.
Anfragen unter OFA 211 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Zu verkaufen 1 Holzfigur
Hl. Martin
stehend, mit Bettler, bemalt, Höhe 114 cm, 100jährig. Preis Fr. 1500.—. — Offerten unter OFA 207 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.

EDELMETALLWERKSTÄTTE W. BUCK
PESTALOZZISTRASSE 2 · TEL. 61255 + PRIV. 61655, WIL
KIRCHLICHE KUNST
bekannt für künstlerische Arbeit
NEUSCHÖPFUNGEN + RENOVATIONEN
besonders empfohlen für
FIGÜRLICHE TREIBARBEIT

Neue und antike
STATUEN
Kruzifixe, Kreuzwege usw. aus Holz und Stein liefert
M. Walter, Kirchliche Kunst, Centralbahnstr. 17, **Basel,** Telefon (062) 2 74 23.
Restaurierung antiker Statuen.

Meßwein
sowie in- und ausländische
Tisch- und Flaschenweine
empfehlen
Gebrüder Nauer, Bremgarten
Weinhandlung
Tel. 057 / 7 12 40
● Beeidigte Meßweinlieferanten

Schnupftabake

LA NAZIONALE
Chiasso

MENTOPIN fà bene...

Dose für
DIREKT-
SCHNUPF
50 Cts.

Warum
die günstige Gelegenheit nicht benützen?

1 Posten
Vervielfältigungs-papier
fein weiß, holzfrei, 90 gr, **beidseitig verwendbar,**
1000 Blatt nur **Fr. 15.—**
in versch. Farben, 70 gr, 1000 Blatt **Fr. 12.50**
ab 3000 Blatt franko!
Auch alle andern **Vervielfältigungsartikel** zu Konkurrenzpreisen.
Für Einladungen u. Drucksachen
billige Couverts
grau C 6, 1000 Stück nur **Fr. 9.10**
weiß mit Innendruck per Sch. à 750 nur **Fr. 10.—**

Papeterie - Buchhandlung
STAFFELBACH
Gerliswil – Emmenbrücke
Tel. (041) 5 32 29

MÄNTEL
und
ANZÜGE
in Konfektion

Alle Größen.
Erprobte Qualitätsstoffe.
Ein- und zweireihige Formen. Schwarz, Marengo und dunkelgrau.

ROOS-LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88

Wir bitten, für die Weiterleitung jeder Offerte 20 Rappen in Marken beizulegen.

Meßweine, Tisch- u. Flaschenweine

empfehlen in erstklassigen und gutgelagerten Qualitäten
GÄCHTER & CO.
Weinhandlung **Altstätten**

Geschäftsbestand seit 1872 Beeidigte Meßweinlieferanten Telephon (071) 7 56 62

Auf Allerseelen

das Trost- und Gebetbuch für alle, die um Hingeschiedene trauern

JOSEF HÜSSLER

GIB IHNEN FRIEDEN

301 S. Ln. Rotschnitt Fr. 5.40
Ln. Goldschnitt Fr. 7.50
Leder, Goldschnitt Fr. 12.50

Der Seelsorger braucht oft für Menschen, die um einen Verstorbenen trauern, ein Trostbüchlein. In diesem Gebetbuch wendet sich der Verfasser vorerst an die trostlose Seele. Sodann gibt er eine Reihe von praktischen Anleitungen, um den Seelen im Jenseits zu Hilfe zu kommen. So erwächst aus der Trostlosigkeit die Zuversicht.
«Frohe Botschaft», Wien

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE., LUZERN

NEUERSCHEINUNGEN

Bernhard van Acken: Die Aufgaben der Novizenmeisterin
196 Seiten, geb. Fr. 9.—

Barbara von Blarer: Therese von Lisieux
Ihr Leben der Jugend erzählt.
127 Seiten, Ln. Fr. 7.90

Gustav E. Closen: Wege in die Heilige Schrift
Theologische Betrachtungen über religiöse Grundideen des Alten Bundes. 2. Auflage.
346 Seiten, Ln. Fr. 14.15

Pater Dignam SJ: Conferenzen
nebst Exerzitien, Predigten und Auszügen aus geistlichen Anweisungen.
419 Seiten, Ln. Fr. 14.75

Goubert und Cristiani: Marienerscheinungen
Erscheinungen und Botschaften der Mutter Gottes von 1830 bis auf unsere Tage.
228 Seiten, Ln. Fr. 10.20

Hermann Klingler: Dienerin ohne Lohn
Von tapfern Frauen in den Missionen.
Mit 24 Photos, 188 Seiten, Hln. Fr. 8.10

P. Magnus Löhrer: Der Glaubensbegriff des hl. Augustinus in seinen ersten Schriften bis zu den Confessiones
280 Seiten, brosch. Fr. 14.80

Ottilie Moßhamer: Ruf zur Liebe
Ein Buch für Mädchen über Jungfräulichkeit und Ordensberuf.
213 Seiten, Hln. Fr. 15.10

Joh. N. Pemsel: Unser Heil
Ein Merkbuch für die katholische Berufsschuljugend.
128 Seiten, kart. Fr. 2.40

Mario Pomilio: Der Vogel in der Kuppel
Ein psychologischer Roman um den Begriff der Sünde.
223 Seiten, Ln. Fr. 11.80

Robert Quardt: Der klösterliche Tag
Geistliche Lesungen für Ordensschwestern.
216 Seiten, Ln. Fr. 11.10

Eugen Walter: Wesen und Macht der Liebe
Beiträge zu einer Theologie der Liebe.
183 Seiten, Ln. Fr. 10.40

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern

Soutanen	ab Fr. 150.—
Anzüge, kurz	ab Fr. 180.—
Frackanzüge, 3teilig	ab Fr. 280.—

Mäntel und Regenbekleidung in allen Größen und Preislagen.
Bekannt für gut und preiswert.
Verlangen Sie bitte Offerten.

Enzler + Co. GEGR. 1888
ALTSTÄTTEN SG.

Josef Konrad Scheuber 50jährig!

Zum 50. Geburtstag ist erschienen
in unserm Verlag sein erster Gedichtband

Singendes Land

80 Seiten. Ppbd. Fr. 6.75

Zwei Drittel Gedichte in hochdeutscher Sprache und ein Drittel in urchiger Nidwaldner Mundart füllen diesen schönen Band. Sie spiegeln das frischfrohe Gemüt des Dichters und seine feurige Heimatliebe. Der Band ist nicht nur ein schöner Gedenkstein im Schaffen des Fünfzigers, er wird auch die immer wieder begehrte Quelle werden für Rezitationen bei patriotischen Feiern und vielen andern Anlässen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

L. RUCKLI — CO LUZERN

KUNSTGEWERBLICHE GOLD- + SILBERARBEITEN

Telephon 2 42 44 KIRCHENKUNST Bahnhofstraße 22a

Soeben erscheint:

MARGARET TROUNCER

Dich hab' ich erwählt

Der Lebensroman von Schwester Margarete Marie Alacoque

Aus dem Englischen übersetzt von Dr. Isabella Rüttenauer
324 Seiten. In Leinen Fr. 14.35

Das ist ein Buch, über das der Seelsorger sich freuen kann. Es schildert ungemein lebhaft und mitreißend das Leben der Begründerin der neuzeitlichen Herz-Jesu-Verehrung. Die Verfasserin, eine englische Konvertitin, kennt die historischen Fakten und die Zeit ihrer Heldin sehr genau und gibt so ein wahrheitsgetreues Bild aller wesentlichen Umstände, weiß aber die Handlung künstlerisch zu gestalten und phantasievoll aufzulockern, ohne dabei ins Unwahrscheinliche oder Süßliche abzugleiten.

Der Roman ist schön und klar geschrieben und ist so auch für einfache Leser verständlich. Mehr als andere sogenannte religiöse Romane hat er einen tiefen Gehalt. Vielen, die einsam leiden, sich verkannt sehen und sich unnütz vorkommen, wird das Buch nicht nur Unterhaltung, sondern auch Mut und Trost bringen.

Durch alle Buchhandlungen

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Clichés Schwitter A. G. Basel - Zürich

Für die Real-, Sekundar- und Abschlußklassen

die seit Jahren beliebte und kirchlich empfohlene

Kleine Kirchengeschichte

von Pfarrer Ernst Benz sel., Präsident der schweiz. kath. Bibelbewegung. — Ansichtssendungen stehen gerne zur Verfügung.

Preise: Einzelpreis Fr. 1.20, 10—50 Stück Fr. 1.10, ab 50 Stück Fr. 1.—.

Bestellungen direkt an Selbstverlag:

JOSEF BENZ, Lehrer, MARBACH (SG)
Telefon (071) 7 73 95

H. R. SÜESS-NÄGELI Kunstglaserei Zürich 6/57
Langackerstraße 67 Telephon (051) 26 08 76 oder 28 44 53

Verlangen Sie bitte Offerten oder Vorschläge!

Katholischer Geistlicher **sucht** zum Ausbau einer Schule mit Internat, die eine wichtige erzieherische Aufgabe hat, ein

Darlehen

gegen Zins und Rückzahlung. Auch Sicherstellung möglich. — Frdl. Angebote unter Chiffre OFA 192 Z an Orell-Füßli-Annoncen, Zürich 22.

Handbuch zum katholischen Katechismus

Band I

Von Gott und unsrer Erlösung:

1. Halbband (Lehrstücke 1 bis 21) 222 Seiten, kt. Fr. 10.90

Dieses auf drei Bände zu je zwei Teilen berechnete Werk beginnt nun zu erscheinen. Es können nur alle Bände gesamthaft abgegeben werden, so daß die Annahme von Bd. I/1 zum Bezug der übrigen Bände verpflichtet. Herausgeber sind dieselben wie beim Einheitskatechismus.

Das Handbuch bietet eine gewisse Fülle, aus der der Katechet auch für die Predigt und die Jugend- und Familienseelsorge schöpfen kann. Zugleich besitzt es jene Übersichtlichkeit und Knappheit, die dem überlasteten Seelsorger die Vorbereitung erleichtern.

Ferner sind lieferbar:

Einführung in den neuen Katechismus (Referate des Kat. Kurses zu München). 2., verbesserte Auflage. Brosch. Fr. 4.55.

Vorlesebuch zum kath. Katechismus. Bd. I. Ln. Fr. 15.75.

Im Neudruck befindet sich:

Katholischer Katechismus der Bistümer Deutschlands

Ln. Fr. 4.20

(Die Neuauflage wird anfangs November wieder verfügbar sein. Bestellungen werden vorgemerkt.)

Buchhandlung Räber & Cie. Luzern
Telefon (041) 2 74 22

Soeben erschienen

BERCHMANS EGLOFF

Das Gebet der Vielbeschäftigten

78 Seiten, Kart. Fr. 3.85, Ppbd. Fr. 4.90

Eine leichtfaßliche, ermutigende Anleitung für alle, die Gefahr laufen, in den Sorgen des Tages die Verbindung mit Gott zu verlieren; verfaßt von einem liebevollen, aufgeschlossenen Seelsorger. Ein praktisches Geschenkbändchen.

VERLAG RÄBER & CIE. LUZERN

Geben Sie bitte Ihre

Maß-Aufträge

rechtzeitig auf. Es kommt Ihnen zu gut, wenn wir Ihr Kleidungsstück mit größter Sorgfalt nähen können, und unsere Angestellten sind Ihnen dankbar, wenn sie nicht wochenlang Überzeit leisten müssen.

Ältestes Spezialgeschäft für Priesterkleider.

ROOS - LUZERN
Frankenstraße 2
Telefon (041) 2 03 88